



1. Ziel der Allgemeinen VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFT

Hiermit möchten wir alle Kunden auf unsere Anforderungen ihrer Verantwortlichkeiten näher bringen. Es soll als einfacher, gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen, der einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Hersteller und dem Kunden ermöglicht. Die Nichteinhaltung unserer Vorgaben kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Spediteur oder Kunden weiterbelastet. Abweichungen von unseren Versand- und Verpackungsvorschriften, sind der Isola Vermiculite GmbH ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.

2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich der Lieferanschrift die Angaben auf unserem Lieferschein.

3. Warenannahme und Abholzeiten in unserem Betrieb

Montag bis Freitag: 06;00 bis 18;00 Uhr

Wenn ein Brückentag aufgrund eines Feiertags besteht, ist mit unserem Betriebsrat vereinbart, dass der Betrieb geschlossen bleibt. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig.

4. Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

5. Allgemeine Verpackungsvorschriften

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse berücksichtigt werden müssen. Zu beachten sind: - Art und Zustand der geplanten Wegstrecke - zu erwartende Einwirkungen auf das Gut während der Beförderung - klimatische Bedingungen - Belastung durch mögliche Verschmutzung - Ausreichender Schutz der Verpackung • Für Schäden und Aufwendungen, die durch Umladen verursacht werden (also Transportschaden), die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet die beauftragte Spedition.

6. Maße und Gewichte der Verpackungen

Es sind folgende maximal zulässigen Bruttogewichte einzuhalten:

- Einzelpackstücke, die manuell bewegt werden: max. 25 kg
- Ladeeinheiten/Palette: max. 1.300 kg
- Höchstmaß der Grundfläche Einwegpal bzw. Europalettenmaß: max. L 100 x B 130 x H 240 cm

7. Spezifische Anforderungen an die Versandverpackung

- Ladehilfsmittel und Verpackung müssen so ausgelegt werden, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet ist.
- Paletten dürfen nicht übereinander gestellt werden, da die Vermiculite Struktur dem zusätzlichen Palettengewicht nicht standhalten würde. Die Vermiculite-Körnung würde dann parziell dauerhaft zerstört werden.

Ersteller:	Freigabe	Dokument	Datum	Seite:
KIB-DIE BERATUNG	H.-G. Zimmermann	AA_001 Rev.01	12.06.2017	Seite 1 von 3

8. Ladungssicherung

Die Ladungssicherung auf einer Ladeeinheit (Palette/Sackware oder big bag) entfällt bei einer halben bzw. kompl. LKW-Ladung, da Sie kraftschlüssig verladen wird. Das heißt, Sie kann auf der Ladefläche nicht verrutschen und muss somit nicht mit Spanngurten gesichert werden!

Einzelne Paletten dürfen nur mit Spannbretter gesichert werden

9. Versandarten

Die für unser Unternehmen bestimmten Sendungen unterliegen den nachstehenden Richtlinien für die Versendung. Entstehende Differenzkosten bei Nichtbeachtung werden dem Kunden belastet.

10. Versand von Pakete/Kartons

Bei der Auslieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer Empfänger und Absender sind. Diese Maßnahmen helfen Ihnen und uns Verwechslungen, Irrtümer und ähnliches zu vermeiden und somit Ihre und unsere Abläufe zu gewährleisten bzw. nicht zu stören. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, ist das Packstück, das den Lieferschein enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen, sind alle Packstücke mit der Gesamtanzahl zu kennzeichnen. Zum Beispiel 1 von 3, 2 von 3, 3 von 3.

11. Begleitpapiere

Dem LKW-Fahrer sind ordnungsgemäße Begleitpapiere z.B. Packliste, Wiegeschein etc. zu übergeben

12. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Bei einzelnen Paletten ist der Lieferschein gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Diese dürfen auf keinen Fall den Frachtpapieren mitgegeben werden.

Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- ggf. Bestellnummer vom Kunden • Kunden-Nummer • Isola-Artikel - Nr und Menge • Falls der Artikel Chargenpflichtig ist, muss die Chargennummer • ABT--Nr. • Haltbarkeit • Teillieferungen vermerkt werden

13. Anforderung an die Beschriftung Palette/Gebinde

Jede Palette muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, das mindestens folgende Angaben enthält:

- ggf. Artikel-Nr.
- Artikelbezeichnung
- Falls der Artikel chargenpflichtig ist die Chargennummer
- Produktionsdatum
- ggf. - Brutto- und Nettogewicht des Gebindes
- ggf. Kennzeichnung der Paletten mit Fortlaufender Nr. für die Packliste
- Das Etikett ist am Packstück so anzubringen, dass es auf der breiten Palettenseite sichtbar ist

14. Ausschlusskriterien für die Tauschfähigkeit von Europaletten

Nicht tauschbare Europaletten: Wenn Europaletten einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Paletten nicht tauschfähig.

Ersteller:	Freigabe	Dokument	Datum	Seite:
KIB-DIE BERATUNG	H.-G. Zimmermann	AA_001 Rev.01	12.06.2017	Seite 2 von 3



- Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- Die Markierung EUR rechts sowie die Zeichen einer Bahn links fehlen
- Ein Brett fehlt.
- Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist
- Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen
- Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist
- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch und faul, starke Absplitterungen)
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünnen, zu schmale Klötze).

Ersteller:	Freigabe	Dokument	Datum	Seite:
KIB-DIE BERATUNG	H.-G. Zimmermann	AA_001 Rev.01	12.06.2017	Seite 3 von 3